

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.05.2018

Umgang mit Leihrädern im Stadtbezirk Nippes hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.03.2018, TOP 7.2.5

Die Anfrage lautet wie folgt:

„Die SPD-Fraktion fragt daher bei der Verwaltung an, wie diese mit dem erhöhten Aufkommen von Leihfahrrädern umgehen will und welche Maßnahmen sie in Betracht zieht, um den Fußgängern ein barrierefreies Fortbewegen zu ermöglichen?“

Antwort der Verwaltung:

Fahrradverleihsysteme sind im Rahmen des Allgemeingebrauchs genehmigungsfrei, dennoch steht die Stadtverwaltung in direktem Kontakt mit den Anbietern. Alle Anbieter sind an einer Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Stadtverwaltung interessiert, sodass hier Hinweise umgesetzt werden können und eine gemeinsame Kommunikation nach außen erfolgt. Dieser Prozess wird mit den Anbietern zusammen durchgeführt und stetig optimiert.

Allen Anbietern, die in Köln tätig sind bzw. tätig werden wollen, wird ein Qualitäts-Agreement vorgelegt. Dieses sieht verschiedene Punkte zur Qualitätssicherung des Verleihsystems wie auch des öffentlichen Raumes vor. So müssen bei Ausbringung der Räder durch das Unternehmen mindestens 2,00 m Gehweg nach Abstellung vorhanden sein und es dürfen keine Fußgängerwegebeziehungen eingeschränkt werden. Alle derzeit in Köln tätigen Anbieter haben dem Qualitäts-Agreement zugestimmt.

Anlage 1: Qualitätsvorgaben für Fahrradverleihsysteme in der Stadt Köln